

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 8. Januar 2003

18. Interpellation von Roger Liebi und Mauro Tuena betreffend «Werk- und Wohnhaus zur Weid», Benutzerinnen/Benutzer und Kosten. Am 10. Juli 2002 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/256 ein:

Die Einrichtung «Werk- und Wohnhaus zur Weid» des Sozialdepartements der Stadt Zürich wies im Jahre 2001 eine durchschnittliche Belegung von 53 Wohnplätzen auf. Per 31. Dezember 2001 hatten 23 einen Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Personen im Wohn- und Werkhaus zur Weid aufgenommen?
2. Welche Kosten und Einnahmen fielen für den Betrieb des Wohn- und Werkhaus zur Weid in der Stadt Zürich 2001 total an? Auf welchen Konti werden diese in der Rechnung der Stadt Zürich verbucht?
3. Aus welchen Nationalitäten setzen sich die Bewohner und Bewohnerinnen zusammen (detaillierte Aufstellung)?
4. Aus welchen Gemeinden stammen die Personen mit Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich?
5. Mit welchem Betrag pro Jahr ist ein Wohnplatz subventioniert?
6. Welchen Beitrag zahlen Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich als Subventionsrückvergütung an die Stadt Zürich?
7. Sollten Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich keine Subventionsbeiträge für ihre Bürgerinnen und Bürger bezahlen: Warum ist dies nicht der Fall und was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das «Werk- und Wohnhaus zur Weid» (WWW) ist eine traditionsreiche soziale Institution, welche sich vom früheren, reinen «Männerwohnheim» zu einem bedarfsgerechten Wohn- und Lebensumfeld mit vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für erwachsene Menschen mit schwierigsten Lebensgeschichten und Schicksalen entwickelt hat. Die Bewohnerinnen und Bewohner finden dort – oft nach einer langen, problematischen «Odyssee» – ein «Daheim». Sie finden aber auch persönliche Unterstützung, Begleitung und Förderung mit dem Ziel, wenn immer möglich wieder ein eigenständiges Leben führen zu können. Die Kriterien für eine Aufnahme ins WWW sind:

- älter als 20 Jahre;
- arbeitsfähig und -willig sein;
- die deutsche Sprache verstehen und sprechen;
- Alkohol- und Drogenentzug muss erfolgt sein;
- keine Pflegebedürftigkeit;
- in der Lage sein, die Hausordnung einzuhalten;
- bestehende Kostengutsprache einer zuständigen Stelle;
- erfolgreich absolvierte Probeweche im WWW.

Zu Frage 2: Die Einrichtung gehört zum Amt für Soziale Einrichtungen, REMO-Konto Nr. 5540.00, und der Betrieb wird über die dortigen einschlägigen Konti verbucht. Die Rechnung 2001 präsentiert sich gemäss untenstehender Tabelle.

Ausgaben	Fr.
Personalkosten (inkl. Nebenkosten)	2 448 806
Miete Liegenschaft (inkl. Wasser, Energie, Unterhalt)	1 470 484
Übriger Sachaufwand	1 960 799
Total Ausgaben	5 880 089
Einnahmen	
Kostgelder und Taxen	2 331 495
Verkäufe	1 340 827
Beiträge Bund (BSV-Subvention)	870 000
Beiträge Kanton	70 000
Übrige Erträge	237 492
Total Einnahmen	4 849 814
Nettokosten	1 030 275

Zu Frage 3: Von den 55 Bewohnerinnen und Bewohnern sind 47 schweizerische, 5 italienische, 2 deutsche und 1 spanische Staatsangehörige.

Zu Frage 4: Von den 23 Bewohnerinnen und Bewohnern mit Herkunftsort aus einer anderen Gemeinde stammen je zwei aus Opfikon, Baar und Zug sowie je einer aus Bassersdorf, Beckenried, Bülach, Dietikon, Effretikon, Einsiedeln, Hergiswil, Hinwil, Horgen, Kilchberg, Kloten, Morschach, Obfelden, Otelfingen, Schönenberg, Stans, Wettlingen.

Zu Frage 5: Aus dem für 2001 ausgewiesenen Betriebsdefizit von Fr. 1 030 275.– ergeben sich pro Wohnplatz (55) ungedeckte Kosten von Fr. 18 732.– im Jahr.

Zu den Fragen 6 und 7: Der Tagestarif für Auswärtige liegt bei Fr. 122.– im Doppelzimmer bzw. Fr. 153.– im Einzelzimmer. Eine Tarifierhöhung würde zu einer Herabsetzung der Bundesbeiträge und zu einer Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit mit vergleichbaren Institutionen und damit zu einer tieferen und den Kostendeckungsgrad negativ beeinflussenden Auslastung führen.

Seitens des Kantons Schwyz konnte die grundsätzliche Bereitschaft erwirkt werden, sich am Betriebsdefizit im Rahmen der aus diesem Kanton platzierten Bewohnerinnen und Bewohner zu beteiligen.

Ein (nicht von den platzierenden Drittgemeinden zu verantwortender) Grund für den unbefriedigenden Kostendeckungsgrad von gut 82 Prozent liegt in den durch die Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich stadtintern verrechneten, relativ hohen Mietkosten (1,13 Mio. Franken). Mit der in Aussicht stehenden Anpassung auf Fr. 660 000.– würde sich der Kostendeckungsgrad auf etwa 90 Prozent erhöhen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Soziale Einrichtungen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber